

Kirchgemeinde Thunstetten**PROTOKOLL****der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom
Sonntag, 15. Juni 2025****um 10.30 Uhr in der Kirche Thunstetten**

| | |
|-------------------------|--|
| Vorsitz | Miassa Manz Wegmüller, Präsidentin Kirchgemeinde Thunstetten |
| Protokoll | Uschi Tschannen, Sekretärin |
| Anzahl Mitglieder | 1'482 |
| Anzahl Stimmberechtigte | 1'258 |
| Anwesend | 16 Stimmberechtigte |

Die Kirchgemeindepräsidentin begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung mit dem Hinweis, dass sie gemäss Art. 44 des OgR rechtsgültig einberufen worden ist durch zweimalige Publikation im Anzeiger Langenthal und Umgebung Nr. 18 (1. Mai 2025) und Nr. 23 (5. Juni 2025). Die Einladung wurde ebenfalls im Chileblatt Juni 2025 erwähnt und war auf der Website aufgeschaltet.

Miassa Manz Wegmüller verweist auf das Stimmrecht, umschrieben in Art. 5 des OgR.

Miassa Manz Wegmüller weist darauf hin, dass gegen Versammlungsbeschlüsse Personen betreffend innert 10 Tagen, gegen Versammlungsbeschlüsse von Sachgeschäften sowie Missachtung von Verfahrensvorschriften innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsratspräsidenten der Kantone Ob- und Nidwalden schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden kann. Wer die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Versammlung nicht sofort beanstandet, kann gefasste Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Anna Rosa Küng, wird als Stimmenzähler vorgeschlagen und von der Versammlung bestätigt.

Nicht Stimmberechtigt sind Uschi Tschannen (Sekretärin), Carmen Fuchs (Sigristin) und Cornelia Schrammel (Sozialdiakonin). Sie sind in der Anzahl der Anwesenden Stimmberechtigten nicht enthalten.

Miassa Manz Wegmüller informiert:

Das Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 17. November 2024 lag gemäss Art. 71 des OgR während 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und war auf der Homepage aufgeschaltet. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll wurde an der Sitzung des Kirchgemeinderates vom 15.1.2025 einstimmig genehmigt.

Die Vorsitzende gibt die zu behandelnden Traktanden bekannt:

1. Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung 2024
2. Genehmigung Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung KGH
3. Beratung und Genehmigung des Personalreglements
4. Wahl eines Kirchgemeinderats
5. Informationen und Verschiedenes

Beschluss: Die Traktanden und deren Reihenfolge wird von niemandem angefochten.

VERHANDLUNGEN

1. Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Einen Auszug aus der Jahresrechnung 2024 wurde allen Anwesenden verteilt. Ausserdem konnte die komplette Jahresrechnung 2024 bei der Gemeindeverwaltung und auf der Homepage eingesehen werden.

Miassa Manz Wegmüller präsentiert eine Zahlen-Übersicht (siehe Beilage Nr. 1 zum Protokoll).

Die Steueranlage liegt wie in den Vorjahren bei 0.184 der einfachen Kantons- und Gemeindesteuer. Am 12. April 2025 wurde von Brigitte Burkhalter und Fritz Oppliger die ordentliche Revision durchgeführt. Der vollständige Revisionsbericht kann im Sekretariat eingesehen werden.

Die Jahresrechnung 2024 wurde durch den Kirchgemeinderat am 26. März 2024 genehmigt, sie schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 34'401.04 ab. Budgetiert war ein Minus von CHF 7'000. Alleine der Schimmelpilzbefall in der Kirche hat Kosten von rund CHF 29'000 verursacht. Der Personalaufwand fiel ebenfalls etwas höher aus als geplant (Erhöhung Stellenprozente der Sozialdiakonin, Personalwechsel Sigristen und Zusatzprojekte in der Verwaltung). Dafür konnten bei den Steuereinnahmen gut CHF 35'000 mehr verbucht werden als budgetiert.

Nachkredite sind durch die Versammlung keine zu beschliessen. Sämtliche Nachkredite liegen in der Kompetenz des Kirchgemeinderates oder sind gebunden, also auch durch den Rat zu bewilligen.

Es sind keine Fragen zur Jahresrechnung.

Miassa Manz Wegmüller formuliert folgenden Antrag:

Der Kirchgemeinderat hat die Jahresrechnung 2024 am 26.03.2024 genehmigt. Er beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 34'401.04

Beschluss: Die Jahresrechnung 2024 wird von der Versammlung mit allen Bestandteilen einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung KGH

Miassa Manz Wegmüller übergibt für dieses Traktandum an This Gugelmann als Leiter Ressort Liegenschaften.

This Gugelmann informiert, dass für Sanierungsarbeiten im KGH Bützberg (Kirchgemeindehaus) im 2022 ein Verpflichtungskredit von CHF 50'000.00 gesprochen wurde. Die Arbeiten sind nun abgeschlossen. Im Rechnungsjahr 2024 wurden noch CHF 38'899.05 der Investitionsrechnung belastet. Die Sanierungskosten betragen nun insgesamt CHF 45'883.30, was eine Kreditunterschreitung von CHF 4'116.70 bedeutet.

Es sind keine Fragen zur Abrechnung.

Für den Antrag und die Abstimmung übergibt This Gugelmann wieder an Miassa Manz Wegmüller, die den Antrag wie folgt formuliert:

Genehmigung der Abrechnung des Verpflichtungskredits Storen/Beleuchtung im Kirchgemeindehaus mit der Kreditunterschreitung von CHF 4'116.70.

Beschluss: Die Versammlung genehmigt die Kreditabrechnung Sanierung KGH mit der Kreditunterschreitung von CHF 4'116.70 einstimmig.

3. Beratung und Genehmigung des Personalreglements

Das Personalreglement wurde allen Anwesenden als Kopie verteilt. Ausserdem konnte dies bei der Gemeindeverwaltung und auf der Homepage eingesehen werden.

Gemäss Beschluss zum neue OgR an der Versammlung vom 17.11.2024 wird das Personal neu öffentlich-rechtlich angestellt. Die Rechte und Pflichten sind nun im Personalreglement geregelt. Davon ausgeschlossen sind die Mitarbeitenden im Stunden-Lohn (weiterhin dem OR unterstellt) wie auch die Pfarrpersonen, welche der Spezialgesetzgebung bei refbejuso angehören. Im Anhang I dieses Personalreglements ist neu auch die Entschädigung an die Ratsmitglieder geregelt (statt wie bisher im Entschädigungs- und Spesenreglement vom 1.1.2015).

Zu jedem Reglement braucht es - gemäss Gesetz - auch eine Verordnung mit den ergänzenden Details, die nicht in einem Reglement geregelt werden. Die Kompetenz dazu liegt beim Kirchgemeinderat und die Personalverordnung wurde am 30. April 2025 entsprechende genehmigt.

Es sind keine Fragen zum Personalreglement.

Miassa Manz Wegmüller formuliert für den Kirchgemeinderat folgenden Antrag:

Genehmigung des Personalreglements gemäss öffentlicher Auflage.

Beschluss: Die Versammlung genehmigt das Personalreglement einstimmig.

4. Wahl eines Kirchgemeinderats

Miassa Manz Wegmüller weist darauf hin, dass nach wie vor ein Sitz im Kirchgemeinderat der Kirchgemeinde Thunstetten vakant ist. Die Mitglieder sind:

- . Miassa Manz Wegmüller, Präsidentin
- . Patricia Schär, Vizepräsidentin
- . This Gugelmann, Kirchgemeinderat
- . Gertrud Trösch, Kirchgemeinderätin

Kein Beschluss, da im Moment kein neues Mitglied zur Wahl steht.

5. Informationen und Verschiedenes

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Die Präsidentin weist auf die nächste Versammlung der Kirchgemeinde Thunstetten hin am Sonntag, 7. Dezember 2025 (Budget 2026).

Die Vorsitzende Miassa Manz Wegmüller dankt den Anwesenden für die Teilnahme und das Interesse und schliesst die Versammlung um 10.55 Uhr.

Bützberg, 16. Juni 2025

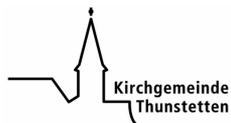
Namens der Kirchgemeindeversammlung

Die Präsidentin

Die Sekretärin

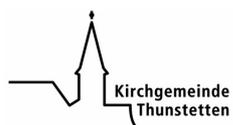
Miassa Manz Wegmüller

Uschi Tschannen



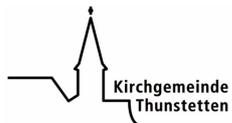
Traktandum 1

1. Beratung und Genehmigung Jahresrechnung 2024



Traktandum 1

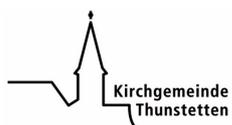
| | Rechnung 2024 | Budget 2024 | Abweichung |
|--------------------------|------------------|----------------|---------------|
| Erfolgsrechnung | | | |
| Aufwand | 605'101 | 536'150 | 68'951 |
| Ertrag | 570'700 | 529'150 | 41'550 |
| Ertragsüberschuss | | | |
| Aufwandüberschuss | -34'401 | -7'000 | |



Traktandum 1

| | Rechnung 2024 | Budget 2024 | Rechnung 2023 |
|---------------------------|------------------|----------------|------------------|
| Personalaufwand | 213'099 | 196'800 | 187'440 |
| Behörden und Kommissionen | 4'200 | 6'000 | 5'400 |
| Löhne | 179'460 | 160'300 | 160'062 |
| Sozialversicherungen | 20'861 | 22'500 | 17'904 |
| übriger Personalaufwand | 8'577 | 8'000 | 4'074 |

6



Traktandum 1

| | Rechnung 2024 | Budget 2024 | Rechnung 2023 |
|-----------------------------|------------------|----------------|------------------|
| Betriebsaufwand | 194'319 | 143'700 | 150'146 |
| Material- und Warenaufwand | 24'494 | 20'100 | 22'655 |
| nicht aktivierbare Anlagen | 17'812 | 9'400 | 8'695 |
| Ver- und Entsorgung | 6'961 | 6'100 | 6'285 |
| Dienstleistungen - Honorare | 22'638 | 13'500 | 22'468 |
| Unterhalt Hochbauten | 83'762 | 52'400 | 56'198 |
| Spesenentschädigungen | 15'584 | 20'200 | 16'733 |
| Wertberichtigungen | 5'466 | 5'000 | 4'033 |
| versch.Betriebsaufwand | 17'599 | 17'000 | 13'074 |

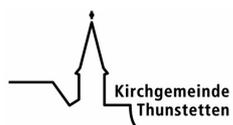
7



Traktandum 1

| | Rechnung 2024 | Budget 2024 | Rechnung 2023 |
|-------------------------|------------------|----------------|------------------|
| Transferaufwand | 113 103 | 108'250 | 144'537 |
| Entschädigung Kanton | 12'221 | 11'500 | 15'178 |
| Finanzausgleich | 10'143 | 6'800 | 6'783 |
| Beiträge u.a. RefBEJUSO | 90'739 | 89'950 | 122'576 |

8



Traktandum 1

| | Rechnung 2024 | Budget 2024 | Rechnung 2023 |
|--|------------------|----------------|------------------|
| Abschreibungen | 69'046 | 72'400 | 72'473 |
| Finanzaufwand | 27.15 | 0 | 17.10 |
| Durchlaufende Beträge (Weitergabe Kollekten) | 15'505 | 15'000 | 16'050 |

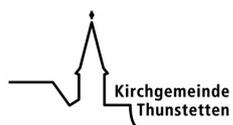
9



Traktandum 1

| | Rechnung 2024 | Budget 2024 | Rechnung 2023 |
|------------------------------|------------------|----------------|------------------|
| Fiskalertrag | 515'242 | 480'000 | 671'349 |
| Steuern natürliche Personen | 396'823 | 425'000 | 456'805 |
| Steuern juristische Personen | 118'419 | 55'000 | 214'544 |
| Entgelte | 2'541 | 3'000 | 5'651 |
| Beiträge Konfirmandenreise | 1'643 | 1'500 | 1'770 |
| Rückerstattungen Dritter | 0 | 500 | 2'881 |
| übrige Entgelte | 898 | 1'000 | 1'000 |

10



Traktandum 1

| | Rechnung 2024 | Budget 2024 | Rechnung 2023 |
|--|------------------|----------------|------------------|
| Finanzertrag | 25'178 | 26'150 | 31'613 |
| Zinsertrag | 1'901 | 1'200 | 2'248 |
| Liegenschaftsertrag | 23'277 | 24'950 | 29'365 |
| Transferertrag | 12'232 | 10'000 | 2'898 |
| Durchlaufende Beträge (Weitergabe Kollekten) | 15'505 | 10'000 | 16'050 |

11